

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-109

Datum: 23.04.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Unterhaltung Verkehrsanlagen
hier: Partielle Asphaltanierungen Itterstraße und Gartenstraße
-Tischvorlage-

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Vergabe der Leistungen „Partielle Asphaltanierungen Itterstraße und Gartenstraße“ in Höhe von 91.608,00 €, erfolgt auf Grundlage Freihändiger Vergabe nach VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus 69412 Eberbach.
2. Der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 100.000 € brutto wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) In den vergangenen Jahren kam es aufgrund von hoher Beanspruchung und Frosteinwirkung in der Itterstraße sowie der Gartenstraße immer häufiger zu Ausbrüchen und starken Verdrückungen im Asphalt.
- b) Die Fehlstellen in den beiden Straßen wurden von den Servicebetrieben der Stadt Eberbach im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig ausgebessert.
- c) Die Schadensbilder haben jedoch mittlerweile ein Ausmaß angenommen, welches eine größere partielle Sanierung unabdingbar macht.
- d) Die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach wurde deshalb von der Stadtverwaltung gebeten, ein Angebot zur Behebung der größten Schäden vorzulegen.
- e) Das Angebot liegt der Stadtverwaltung nun vor und soll vom Gemeinderat vergeben werden.

2. Vergabe Bauleistungen

Die Schwellenwerte von öffentlichen Aufträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) Abschnitt 1, wurde aufgrund der Corona Pandemie befristet bis zum 31.12.2021 angepasst. Das Ziel dieser Anpassung ist die Beschleunigung der Auftragsvergabe von Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen.

Im Rahmen dieser Anpassung können Bauleistungen somit bis zu einem Schwellenwert von 100.000 € netto freihändig vergeben werden.

Die Verwaltung möchte die Anhebung der Schwellenwerte nutzen und die vorgenannte Asphaltanierung der beiden Straßen vorantreiben.

- a) In der Gartenstraße brechen in großer Anzahl die vorhandenen Rinnenplatten und der anstehende Asphalt bricht aufgrund dessen aus.
Hier sollen die Rinnenplatten ersetzt und ein etwa 1,5 m breiter Asphaltstreifen erneuert werden, sh. Anlage 1.
Die Kosten belaufen sich auf ca. **45.185,79 € brutto**
- b) In der Itterstraße sind starke Verdrückungen und Ausbrüche des Asphalttes vorhanden. Hier soll der Asphalt bis zur Fahrbahnmitte partiell ausgetauscht werden, sh. Anlage 1.
Die Kosten belaufen sich auf ca. **46.421,91 € brutto**

Zur Angebotserstellung wurden die EP Preise der Ausschreibung zum Umbau der barrierefreien Bushaltestellen herangezogen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 100.000 € brutto inkl. Baunebenkosten erfolgt über die Kostenstelle 54105001 „Gemeindestraße“ und das Sachkonto 4212000 „Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens“.

Die dort eingeplanten Mittel in Höhe von 342.880 € sind für andere Projekte vorgesehen. Somit handelt es sich bei den Gesamtkosten aus dieser Vorlage vollständig um überplanmäßige Ausgaben.

Eine Ersatzdeckungsmöglichkeit kann so kurz nach der Beschlussfassung des Haushalts 2021 nicht genannt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 100.000 € brutto müssen deshalb über allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.
Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich

4. Weitere Vorgehensweise

- Nach Beschluss des Gemeinderates soll die Maßnahme im Mai / Juni 2021 umgesetzt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1